

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2023 Beschluss Nr. 2023-05-B07

Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 81-2

Für die Diskussion und Abstimmung zu TOP 12 und 13 erklärt sich Gemeinderätin Maria Tittel aufgrund § 20 SächsGemO für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgenden Grundstücksverkauf:

Grundstück:	Teilfläche von Flurstück 81/2
Grundstücksgröße:	ca. 160 m ²
Kaufpreis:	18,00 € / m ²
Grundstückskaufpreis (vorläufig):	2.880 €
Eigentümer:	Gemeinde Ellefeld
Käufer:	Herr Friedmar Tittel Hammerbrücker Straße 13 08236 Ellefeld

Da es sich bei der Teilfläche um die Zufahrt zum Wohngrundstück Hammerbrücker Straße 13 handelt, wird für den Miteigentümer des Wohngrundstückes, Flurstück 82, Gemarkung Ellefeld, Herrn Friedrich Geyer, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingetragen.

Nach erfolgter Vermessung erfolgt ein Kaufpreisausgleich auf der Grundlage des vereinbarten Quadratmeterpreises.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	1	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Die Gemeinderätin Maria Tittel nimmt wieder am Ratstisch Platz.


J. Kerber
Bürgermeister

